

Gleichbehandlungsbericht 2024

Bericht über die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Gleichbehandlungsprogramms der

**Gas- und Wasserwerke
Bous – Schwalbach GmbH**



Berichtszeitraum vom 01.01.2024 – 31.12.2024

Präambel

In Erfüllung der Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 S. 3 EnWG hat der Gleichbehandlungsbeauftragte der GWBS den folgenden Bericht der Gas- und Wasserwerke Bous-Schwalbach GmbH und ihrer Tochtergesellschaft, die GWBS-Netzgesellschaft mbH erstellt, der auf den entsprechenden Internetseiten veröffentlicht wird.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01.01.2024 – 31.12.2024 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms, das am 01.04.2006 in Kraft trat, zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in dem Tätigkeitsbereich Gas.

Die Gas- und Wasserwerke Bous-Schwalbach GmbH und ihre Tochtergesellschaft, die GWBS-Netzgesellschaft mbH, setzen die gesetzlichen Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) um, insbesondere gewährleisten sie Transparenz sowie eine diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs. In ihrer Funktion als Erdgasverteilnetzbetreiber fällt die GWBS-Netzgesellschaft mbH in die Zuständigkeit der Landesregulierungsbehörde.

Ziel beider Gesellschaften ist es, den Erfordernissen einer effektiven Unbundling-Regulierung nachzukommen und den funktionierenden Wettbewerb auf den dem Netzbetrieb vor- und nachgelagerten Märkten zu gewährleisten. Das Gleichbehandlungsmanagement ist fester Bestandteil des Unternehmens und die Mitarbeiter setzen die Unbundling-Grundsätze bei ihrer täglichen Arbeit um. Gleichermaßen gehört die laufende Überwachung der Einhaltung der Gleichbehandlungsvorgaben durch die Anwendung geeigneter Instrumente zum regelmäßigen Tätigkeitsfeld des Gleichbehandlungsbeauftragten.

Der Bericht wird vorgelegt von **Herrn Markus KLAUS** (Prokurist), dem Gleichbehandlungsbeauftragten der GWBS.

Saarbrücker Straße 195

66359 Bous

Tel.: 06834 / 85 – 112

E-Mail: m.klaus@gwbs.de

Der Bericht ist im Internet auf der Homepage der GWBS (www.gwbs.de) und der GWBS-Netzgesellschaft (www.gwbs-netz.de) veröffentlicht.

Organisatorische Maßnahmen

Zum 01.11.2007, haben die GWBS den Funktionsbereich „Verteilnetzbetreiber“ in eine eigenständige, mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattete 100%-Tochtergesellschaft, die „GWBS Netzgesellschaft mbH“, ausgegliedert.

Die GWBS Netzgesellschaft mbH nimmt die Verteilung von Erdgas wahr und ist neben dem Betrieb auch für die Planung – etwa zur Netzentwicklung – den Ausbau, die Instandhaltung, die Vermarktung und die Nutzung der Netzanlagen verantwortlich.

Darüber hinaus nimmt sie die Aufgabe der Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Zugangs zum Verteilnetz wahr.

Im Berichtszeitraum 2024 ergaben sich bei der GWBS Netzgesellschaft mbH keine organisatorischen Veränderungen:

Pachtnetze

Der Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms hinsichtlich der Pachtnetze bei der GWBS Netzgesellschaft mbH hat sich im Berichtszeitraum nicht geändert.

Es gab im Berichtszeitraum gegenüber 2023 keine organisatorischen Veränderungen. Die Struktur der GWBS und der GWBS Netzgesellschaft mbH erfüllen damit im Jahr 2024 weiterhin die gesetzlichen Unbundling-Anforderungen.

Ladesäuleninfrastruktur

Die GWBS betreibt an ihrem Standort in Bous Ladesäulen für eigene Betriebsfahrzeuge sowie zwei öffentlichen Schnellladesäulen. Darüber hinaus weitere Standort im Versorgungsgebiet und auch zukünftige Aktivitäten im Ladesäulengeschäft.

Unbundling Maßnahmen

Qualitätsmanagement (QM) und Technisches Sicherheitsmanagement (TSM)

Das Qualitätsmanagement (QM) nach DIN EN ISO 9001:2015 und das Technische Sicherheitsmanagement (TSM) nach den DVGW Arbeitsblättern G 1000 und W 1000 hat für die Energieaufsicht einen hohen Stellenwert und genießt eine große Akzeptanz. Bei den Energieaufsichten der Länder ist das TSM als ein wesentlicher Baustein der Selbstregulierung und Selbstüberwachung der Energiewirtschaft anerkannt.

Die Erfahrungen der QM und TSM-Prüfungen zeigen, dass die Managementsysteme geeignete Instrumente sind, um die Qualitätssicherung in den Versorgungsunternehmen zu dokumentieren und gleichzeitig den Umstrukturierungsprozesse in den Unternehmen in Folge der gesellschaftsrechtlichen Entflechtung konstruktiv zu begleiten.

Die GWBS und die GWBS Netzgesellschaft mbH erhielten, erstmals in 2012, sowohl die QM als auch die TSM Zertifizierung.

Es werden jährlich interne Audits, QM- Überwachungsaudits bzw. Re- Zertifizierungen durchgeführt.

Internetauftritt

Das Angebot an Informationen des Netzbetreibers auf seinen Internetseiten wird stetig erweitert und aktualisiert. So wurden in 2024 mehrere Anpassungen und Aktualisierungen vorgenommen.

Informations-Sicherheits-Managementsystems (ISMS)

Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind laut EnWG §11 Abs. 1a verpflichtet, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendigen Telekommunikations- und elektronischen Datenverarbeitungssysteme gegen Bedrohungen zu schützen. Um einen solchen angemessenen Schutz des Netzbetriebs sicherzustellen, wurde von der Bundesnetzagentur im Benehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ein "IT-Sicherheitskatalog" erstellt und im August 2015 veröffentlicht. Die GWBS Netzgesellschaft hat mit Schreiben vom 09.01.2018 bei der BNETZA eine Freistellung von der ISMS-Zertifizierung für Netzbetreiber gemäß § 11 Absatz 1 a EnWG i.V.m. IT-Sicherheitskatalog Gasverteilnetz beantragt. Mit Bescheid vom 27.07.2018 hat die BENTZA mitgeteilt, dass sie auf die ISMS-Zertifizierung des Unternehmens verzichtet.

IT-Maßnahmen

Die Vorgaben des EnWG und der darauf beruhenden Verordnungen bedingen eine Unbundling konforme IT-Landschaft. Die GWBS bedienen sich hierbei der Schleupen AG, deren Software (Schleupen.CS) Unbundling konform agiert und innerhalb der Versorgungswirtschaft eine hohe Akzeptanz genießt.

Im Jahr 2023 wurde in Schleupen CS System eine Systementflechtung zwischen Vertrieb und Netz durchgeführt. Dies bedeutet auch eine physikalische Trennung der Datenbanken Netz und Vertrieb.

Hierdurch haben sich auch die externen und internen Prozesse zwischen Vertrieb und Netz entscheidend verändert. Da auch die unregulierten Geschäftsbereiche aus IT-technischen Gründen eine Trennung in Netz und Vertrieb erfahren haben, wurde die Prozessstruktur entscheidend komplexer und die marktkonforme Abarbeitung ist mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden.

Im Berichtsjahr 2024 haben sich die neuen Prozesse etabliert und laufen größtenteils fehlerfrei.

Marktkommunikation (MaKo)

Die GWBS hat die Veränderungen der Verfahrensregulierungen zur Marktkommunikation bzw. die Formatänderungen in 2024 umgesetzt.

Kalkulation der Netznutzungsentgelte

Im Berichtszeitraum wurden bei der GWBS-Netzgesellschaft mbH die Netznutzungsentgelte unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Netzentgeltverordnung Gas (GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ermittelt.

Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG wurden die voraussichtlichen Netznutzungsentgelte 2025 bereits im Oktober 2024 im Internet veröffentlicht. Ende Dezember 2024 wurden die für das Jahr 2025 endgültigen Netznutzungsentgelte ermittelt und veröffentlicht.

Im Jahr 2023 hat die Regulierungsperiode betreffend die Jahre 2023 bis 2027 begonnen. Da im Berichtsjahr der Kostenantrag für die vierte Regulierungsperiode sowie die Anträge auf Kapitalkostenaufschlag noch nicht umfänglich beschieden wurden, wurde die Erlösobergrenze auf Basis der bislang bekannten Eckwerte selbst berechnet und qualitativ abgeschätzt.

Kommunale Wärmeplanung

Im Berichtszeitraum wurden für 3 Gemeinden ausgehend von den Netzverknüpfungspunkten die Arbeitsmengen für Erdgas ermittelt. Grundlage waren die Abrechnungsjahre 2022 und 2023 für SLP und RLM-Anlagen.

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der GWBS zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellt die GWBS dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind. Das Gleichbehandlungsprogramm hat im Berichtszeitraum keine Änderung erfahren.

Hinweise zur Einhaltung des informatorischen Konzeptes

Das Unbundling zwischen Netzbetrieb und Vertrieb ist inzwischen gelebte Praxis. Führungskräfte und Mitarbeiter überprüfen inzwischen selbstständig bestehende und neue Prozesse und Arbeitsabläufe auf Unbundling Konformität.

Durch die physikalische Trennung der Datenbanken rückt das Rollenverständnis „Vertrieb/Netz“ zwangsläufig noch mehr in den Fokus.

Die Netzgesellschaft mbH ist ihren Veröffentlichungspflichten zeitnah nachgekommen. Eine Beschwerde bzw. ein Diskriminierungsvorwurf ist nicht bekannt.

Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber den Mitarbeitern der GWBS

Die Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber den Mitarbeitern der GWBS erfolgt an verschiedenen Orten des Unternehmens (Kundenzentrum, Büro Technischer Dienst, Intranet). Es ist gewährleistet, dass die Mitarbeiter jederzeit Zugriff auf das aktuelle Gleichbehandlungsprogramm haben. Insbesondere neuen Mitarbeitern wird der Inhalt des Gleichbehandlungsprogrammes vermittelt.

Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber der zuständigen Regulierungsbehörde

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde durch Herrn Markus Klaus am 28. März 2006 der Landesregulierungsbehörde des Saarlandes bekannt gegeben.

Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern sowie der Geschäftsführung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern per E-Mail, Telefon oder persönlich (gemäß den Angaben des Gleichbehandlungsprogramms) zu erreichen.

Bekanntmachungen des Gleichbehandlungsbeauftragten erfolgen via Intranet, per E-Mail oder über das „Schwarze Brett“.

Mit der Geschäftsführung findet im Rahmen eines „Jour-Fix“ nach wie vor ein Austausch zu den Themen Regulierungsmanagement und Umsetzung des Gleichbehandlungsprogrammes statt.

Im Rahmen der Umsetzung des diskriminierungsfreien Netzzuganges, werden die internen Prozesse der GWBS immer wieder auf den Prüfstand gestellt.

Fragen der Mitarbeiter zur Angleichung der Prozesse werden weiterhin fallbezogen diskutiert.

Kontrolle der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmer noch die Regulierungsbehörden Beschwerden an die Gleichbehandlungsstelle herangetragen. Sanktionen mussten daher im Berichtszeitraum nicht ausgesprochen werden.

Bous, den 14.03.2025

Geschäftsführer Gas- und Wasserwerke
Bous-Schwalbach GmbH

Daniel Schülein

Knut Braß

Gleichbehandlungsbeauftragter

Markus Klaus

Geschäftsführer GWBS Netzgesellschaft mbH



Markus Comtesse